



Krings-Brief vom 19. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rückenwind der Landtagswahlen im Saarland und Schleswig-Holstein konnten wir am Sonntag auch in Nordrhein-Westfalen einen großen Erfolg einfahren und die SPD als stärkste Partei klar ablösen. Die Wähler haben Rot-Grün abgewählt, die CDU zur stärksten Partei gemacht und Armin Laschet das Vertrauen ausgesprochen. Damit haben die CDU NRW und Armin Laschet beide Wahlziele erreicht. Zu den 29 Direktmandaten, die bei der Landtagswahl 2012 gewonnen werden konnten, sind 43 weitere dazu gekommen. Die SPD hat ihr schlechtestes Wahlergebnis in ihrem "Stammland" eingefahren. Die Themen im Landtagswahlkampf waren richtig gesetzt. Gerade die Innere Sicherheit hat die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegt. Die Regierung Kraft hat hier eine wirklich schlechte Schlussbilanz hingelegt: NRW ist Hochburg der Wohnungseinbrüche und Wachstumsregion des Salafismus. Dies wird die Union ändern. Deswegen war und ist es sehr hilfreich, dass Armin Laschet Wolfgang Bosbach gewonnen konnte als Vorsitzenden einer Landeskommision zur Neuaufrstellung der Inneren Sicherheit in NRW.

Ich freue mich, dass nun Sondierungsgespräche mit der FDP in Düsseldorf aufgenommen werden. Eine christlich-liberale Koalition wird dem Land gut tun und endlich dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit den anderen Bundesländern wieder vom Tabellenende an die Tabellenspitze vorrückt.

Bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht für Ausländer

Trotz deutlichen Rückgangs der Flüchtlingszahlen und zahlreicher gesetzlicher Anpassungen stellen die vielen Flüchtlinge und Asylbewerber, die im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen sind, Bund, Länder

und Kommunen immer noch vor Herausforderungen. Von daher ist es wichtig, dass Personen ohne Anspruch auf Asyl, unser Land wieder verlassen. Geschieht dies nicht freiwillig innerhalb der vorgegebenen Frist, muss eine Abschiebung durchgesetzt werden.

Durch das diese Woche, in zweiter und dritter Lesung verabschiedete Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht erhält der Staat umfangreiche Möglichkeiten, die Rückkehr von Ausreisepflichtigen durchzusetzen und zu beschleunigen. Dementsprechend ist es einfacher möglich, vollziehbar Ausreisepflichtige, die eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellen, in Abschiebehaft zu nehmen. Um ein Untertauchen zu erschweren, sollen sich Ausreisepflichtige, die über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht haben, künftig nur noch innerhalb des Bezirks der jeweiligen Ausländerbehörde aufhalten dürfen. Das Gesetz ermöglicht auch die elektronische Überwachung des Aufenthaltsorts Ausreisepflichtiger und entlastet dadurch die Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden. Die Union hat diese Maßnahme – anders als die SPD – nicht erst nach dem schrecklichen Terroranschlag mit 12 Toten und vielen Verletzten auf dem Breitscheidplatz eingefordert.

Digitalisierung

Ein Termin abseits der klassischen Innenpolitik war der Besuch der [#cnight](#) diese Woche, einer Konferenz der CDU, die bereits im dritten Jahr, diesmal unter dem Titel „Thinking Beyond – den digitalen Wandel erfolgreich gestalten“ stattfand. Im engen Austausch mit IT-Unternehmen und Verbänden war es Ziel der Veranstaltung, Deutschlands Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Zeitalter zu diskutieren. Deutschland ist Ausrichter der Digitalmesse CeBIT und deutsches Knowhow ist weltweit gefragt. Um aber an der Weltspitze mitspielen zu können, muss der Staat auch die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit die führenden deutschen IT-Unternehmen nicht wegen mangelnder Vernetzung in Deutschland ihre IT-Abteilungen outsourcen oder sogar ihren Firmenstandort verlegen. Es gilt nicht nur solide, sondern wettbewerbsfähige Infrastrukturen für die Informationstechnik in Deutschland zu schaffen und das schnell!

Hinterbliebenengeld

Ein Thema, für das ich mich zusammen mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Dr. Stephan Harbarth verstärkt eingesetzt habe, ist der Gesetzentwurf zur Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld, der nun in dieser Woche im Plenum verabschiedet wurde. Von nun an haben Angehörige, die einen nahestehenden Menschen verloren haben, das Recht auf eine finanzielle Entschädigung, dessen Höhe individuell im Ermessen der Gerichte liegt. Dabei soll keineswegs der Eindruck entstehen, Geld könne die Trauer der Hinterbliebenen aufwiegen – vielmehr will der Staat mit der finanziellen Unterstützung symbolisieren, dass er auch in Schicksalszeiten Hinterbliebene nicht alleine lässt. Außerdem wird ein Wertungswiderspruch aufgehoben, der darin besteht, dass nach derzeitiger Rechtslage Verletzten Schadensansprüche (materielle und immaterielle Schäden) zustehen, aber den Angehörigen Verstorbener, die nur die durch die Tötung zugefügten Vermögensschäden (Beerdigungskosten und ggf. Unterhalt) geltend machen können. (Siehe: [Dazu auch Krings-Brief vom 10. März 2017.](#))

Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern

Ein weiteres wichtiges Gesetzvorhaben, das wie ich weiß, v.a. manche ältere Bürger beschäftigt, ist das Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und in Fürsorgeangelegenheiten.

Trotz der Hoffnung, dass es dazu nie kommen möge, kann jeder von uns sich vorstellen, dass der Partner oder auch man selbst aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses wie eines Unfalls, aber auch einer psychischen Erkrankung nicht mehr in der Lage ist, wichtige Entscheidungen über die eigene medizinische Behandlung zu treffen. In dieser Situation wäre es für viele Menschen wünschenswert, dass ein naher Angehöriger stellvertretend für einen selbst Post öffnet, über ärztliche Eingriffe aufgeklärt wird oder in diese einwilligt, anstatt ein Vertreter des Staates, zu dem jeglicher persönliche Bezug fehlt.

Mit diesem Gesetzesentwurf, der in zweiter und dritter Lesung beschlossen wurde, können Ehegatten und eingetragene Lebenspartner ihren Partner im Fall einer schweren psychischen Erkrankung, Behinderung oder eines Unfalls in Entscheidungen der Gesundheitsvorsorge ohne weitere Formalitäten vertreten, wenn kein Betreuer zuvor bestellt oder keine andere Person bevollmächtigt wurde. Somit können persönliche Interessen besser berücksichtigt werden.

Dieses Gesetz ist verbunden mit einer geplanten Erhöhung des Vergütungssatzes für Vereins- und Berufsbetreuer sowie für Vormunde um ca. 15 Prozent. Damit sollen betroffene Betreuer für den erhöhten Aufwand entlastet werden, der häufig finanzielle Nachteile nach sich zieht. Leider haben die Ländervertreter, die die entsprechenden Finanzmittel in ihrem Länderhaushalten zur Verfügung stellen müssen, ihren Widerstand gegen das Gesetz im Bundesrat bereits angekündigt. Da ich weiß, wie sehr sich Betreuer für die ihnen anvertrauten Menschen engagieren und wie nötig eine moderate Erhöhung ihrer Vergütung ist, bedaure ich diese Haltung sehr.

Herzliche Grüße

Ihr Günter Krings



Sagen Sie mir Ihre Meinung.
Besuchen Sie mich auf facebook.

[\(hier klicken!\)](#)